www.hausbesitzerverlag.de - Seriennummer: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Garagen-/Stellplatzmietvertrag

Zwischen Max Mustermann
(Vor- und Zuname)

(Vor- und Zuname)

Musterstraße 1, 12345 Musterort
(Straße Nr., PLZ, Ort)

Tel.: 010 1234567 8, Fax.: 010 1234567 9, E-Mail: max@mustermann.de als Vermieter/in
(Telefon) (Fax) (E-Mail)

und Martina Musterfrau, geb. am 04.04.1964
(Vor- und Zuname) (Geburtsdatum)

(Vor- und Zuname) (Geburtsdatum)

Musterweg 2, 12345 Musterort
(Straße Nr., PLZ, Ort)

Tel.: 020 1234567 8, Fax.: 020 1234567 9, E-Mail: martina@musterfrau.de als Mieter/in
(Telefon) (Fax) (E-Mail)

DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
(Bankverbindung: IBAN)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

1. Vermietet wird in Musterallee 4, 12345 Musterort
(Ort, PLZ, Straße Nr.)

_____ zum Zweck der Unterstellung eines PKW/Kraftrads/Fahrrads:

			Ausstattung	Sonstiges:
X	Garage-Nr.	12	☐ Waschbecken	
	Stellplatz-Nr.		☐ Heizung	
	Carport-Nr.		☐ Licht	
	Tiefgaragenstellplatz-Nr.			

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieses Mietverhältnis rechtlich und wirtschaftlich selbstständig und unabhängig gegenüber einem möglicherweise bestehenden Wohnraummietverhältnis sein soll.

☐ Die Mietsache ist Bestandteil einer Wohnungseigentümergemeinschaft

2. Ausgehändigte Schlüssel

Garage 2 Handsender ____ Zugangskarte ____ Schließanlage ____
Tiefgarage ____ Chip ____ Keller ____

Die Anfertigung von zusätzlichen Schlüsseln ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters gestattet. Schlüssel, die der Mieter sich zusätzlich beschafft hat, sind nach Beendigung der Mietzeit dem Vermieter herauszugeben.

§ 2 Mietzeit/Kündigung

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2021

☒ und wird auf **unbestimmte Zeit** geschlossen.

☐ und wird **auf die Dauer von** -- Jahren, also bis -- geschlossen.

2. Soweit die Parteien kein befristetes Mietverhältnis geschlossen haben, gilt das Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit eingegangen. In diesem Fall ist jede Partei berechtigt, den Vertrag spätesten zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Muster

www.hausbesitzerverlag.de - Seriennummer: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

4. Die Regelung des § 545 BGB, wonach sich ein beendetes Mietverhältnis im Falle der Gebrauchsfortsetzung durch den Mieter auf unbestimmte Zeit verlängert, wird ausgeschlossen.

§ 3 Miete

1. Die Miete* beträgt monatlich für

a)	Garage/Stellplatz/Carport/Tiefgarage	55,55 €
b)	Heizkosten/Warmwasser-Vorauszahlung	0,00 €
c)	sonstige Betriebskosten-Vorauszahlungen (siehe folg. Ziffer 2)	0,00 €
	zzgl. USt. (derzeit 19%):	10,55 €
	Gesamtbetrag:	66,10 €

2. Betriebskosten

a) Neben der Miete sind vom Mieter zusätzlich die anfallenden Betriebskosten gem. §§ 2 BetrKV, 7 Abs.2 HeizkostVO zu bezahlen.

b) Werden nach Vertragsabschluss Betriebskosten im Sinne des § 2 BetrKV in der jeweils gültigen Fassung neu eingeführt oder entstehen solche neu, so ist der Vermieter zur Umlage berechtigt.

c) Ist eine Betriebskostenpauschale vereinbart, bleiben Erhöhungen oder Ermäßigungen gemäß § 560 BGB vorbehalten.

3. Zahlungstermine

Die gesamte Miete ist spätestens bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats im Voraus an den Vermieter oder an die von ihm jeweils zur Entgegennahme ermächtigte Person oder Stelle auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Max Mustermann Bank: Musterbank

IBAN: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

4. Kaution

Der Mieter verpflichtet sich, eine Kaution in Höhe von _____ € an den Vermieter zu leisten.

§ 4 Benutzung der Mietsache, Untervermietung, Beendigung

1. Der Mieter darf die Mietsache nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken nutzen. Will er sie zu anderen Zwecken benutzen, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Das Gleiche gilt für bauliche Veränderungen an und in der Mietsache, insbesondere Um- und Einbauten sowie Installationen.

2. Der Mieter darf die Mietsache nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters untervermieten. Dasselbe gilt für eine Gebrauchsüberlassung an Dritte, auch soweit kein Untermietverhältnis begründet wird.

3. Bei Beendigung der Mietzeit hat der Mieter die Mietsache sorgfältig gereinigt und geputzt zurückzugeben.

4. Die in der Mietsache abgestellten Fahrzeuge müssen stets betriebsfähig sein. Die Einlagerung ist nur nach vorheriger Zustimmung gestattet. Die Mietsache darf weder zur Durchführung von Arbeiten an den abgestellten Fahrzeugen noch zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten oder Gegenständen benutzt werden. Auch die Verschmutzung der Mietsache durch Öl oder Ähnliches ist strengstens untersagt.

5. Dem Mieter ist es nicht gestattet, das Fahrzeug in der Mietsache, auf deren Zufahrt oder auf dem übrigen Grundstück zu waschen. Feuerpolizeiliche Anordnungen sowie mögliche sonstige behördliche Auflagen und Vorschriften sind vom Mieter einzuhalten.

Vertragsort, den 01.01.2021
(Ort) (Datum)

Unterschrift:

(Vermieter/in) (Mieter/in)

*** Hinweis:** Die separate Vermietung (d.h. ohne Wohnung) einer Garage oder eines Stellplatzes kann möglicherweise umsatzsteuerpflichtig sein. Bei Rückfragen stehen die Berater des örtlichen Haus- und Grundbesitzervereins zur Verfügung.

Mietvertrag des Verlags für Hausbesitzer GmbH, Stuttgart. Version 04/2017 (ohne Gewähr für künftige Rechtsentwicklungen). Nachdruck verboten.

Muster